

GEMEINDE GOMARINGEN

SITZUNGSVORLAGE Nr. 2018/109			
Sitzung	OR	BUA	GR
am	05.07.2018	10.07.2018	24.07.2018
 (Bürgermeister)			

BETREFF: Umleitung Stockach aufgrund des Belagsprogramms - Feldweg
zwischen verlängerte Friedrichstraße und K 6902 Richtung
Tübingen

Vorberatung OR 05.07.2018 öffentlich
Vorberatung BUA 10.07.2018 öffentlich
Entscheidung GR 24.07.2018 öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG

Das Gremium wählt zwischen den vorgeschlagenen Varianten vorbehaltlich der
Haushaltsmittel 2019 aus.

Bei finanziellem Aufwand unbedingt ausfüllen:

planmäßig	€	HHSt.
überplanmäßig	€	
außerplanmäßig	€	
Verpflichtungsermächtigung	€	

SACHDARSTELLUNG UND BEGRÜNDUNG:

Aus Sicht der Verkehrsbehörde des Landratsamtes Tübingen handelt es sich bei der Sperrung des Feldweges zwischen der Wilhelmstraße und der Friedhofstraße (Kreisstraße 6902) um keine gravierende Einschränkungen. Die angeordneten Verkehrszeichen (Zeichen 260 StVO, Zeichen 1026-36 StVO) waren bereits vor der Baumaßnahme vorhanden. Lediglich das Zeichen 101024-14 StVO-Kraftomnibus frei wurde ergänzt. Nach Ansicht der Verkehrsbehörde kann dem allgemeinen Verkehr zugemutet werden, dass er für die Dauer der Baumaßnahme über die Wilhelmstraße, die Schulstraße über Gomaringen fährt.

Eine Rückfrage beim Sachgebiet ÖPNV hat ergeben, dass die Fahrer des ÖPNV vor Ort bisher keine negativen Erfahrungen gemeldet haben.

Nach Überprüfung der Gemeinde, ist sicherzustellen, dass durch eine Freigabe des Feldweges auch die allgemeine Sicherheit der Kraftfahrer gegeben ist. Der Feldweg muss tatsächlich zu jeder Zeit und Witterung befahrbar sein. Um dies zu gewährleisten müssen im Vorfeld Sicherungsmaßnahmen getätigt werden. Sollte die Gemeinde Gomaringen in eigener Verantwortung den Feldweg dem allgemeinen Verkehr frei geben, so übernimmt sie auch die Verkehrssicherungspflicht.

Nach der RASSt 06 benötigt ein PKW bei einer Begegnung mit einem anderen PKW eine Mindestfahrbahnbreite von 4,10 m. Für die Begegnung mit einem Fahrradfahrer sind es 3,80 m. Der Feldweg in Stockach (Verlängerung Friedrichstraße) weist diese Mindestbreite nicht auf. Daher muss für den Begegnungsverkehr eine Ausweichstelle errichtet werden. Nach der Tabelle 20 der RASSt 06 betragen Parkabstände für PKWs im Straßenraum bei der Längsaufstellung 6,70 m (Länge) und 2,00 m (Breite). Da man von der Fahrbahn auf die Ausweichstelle auffahren bzw. ausweichen können sollte, dürfte hier sicher von einer Länge von 10,00 m (zwei PKW-Längen) ausgegangen werden. Bedingt durch das Rechtsfahrgebot nach § 2 Abs. 2 StVO sollten dann aber auf jeder Seite (Links und Rechts) versetzt eine Ausweichstelle für PKW angelegt werden.

Wenn der Feldweg für alle Verkehrsarten frei gegeben wird, dann sollten die Ausweichstellen gemäß § 9 Straßengesetz so befestigt sein, dass alle dort fahrenden Fahrzeuge (PKW, Bus, LKW, etc.) gefahrlos darauf auffahren können. Eine Möglichkeit zur kurzfristigen Befestigung der Ausweichstellen wäre Schotter.

Nach der Kostenermittlung des Bauamtes belaufen sich die Kosten für die nördliche Ausweichstelle bei 39,00 m² auf 3.822,00 € und für die südliche Ausweichstelle bei gleicher Größe auf 5.304,00 €, somit insgesamt 9.126,00 €.

Bei einer Zulassung des Feldweges für den dauerhaften Verkehr, sind jedoch die Kosten für die Sanierung der Straße (Unterbau, Oberbau, Bankett, Straßenentwässerung, Beschilderung etc.) zu berücksichtigen. Mittel stehen im Haushalt 2018 planmäßig nicht zur Verfügung. Die Finanzierung müsste dann außerplanmäßig erfolgen.

Im Zuge der geschilderten Gegebenheiten sieht die Gemeinde für die Bürgerschaft folgende drei Möglichkeiten:

1. Der Feldweg wird in dem vorhandenen Zustand gelassen und die Umleitung verläuft ohne den Feldweg.
2. Der Feldweg wird für die 1. Bauphase als Umleitung aufgenommen. Er erhält eine kurzfristige Ausweichfläche.
3. Der Feldweg wird dauerhaft frühestens im Haushaltsjahr 2019 als Fahrbahn für den gesamten Verkehr freigegeben. Voraussetzung dafür ist der Kauf der benötigten Flächen von den jeweiligen Eigentümern. Die Verwaltung wird beauftragt auf die Eigentümer zuzugehen.

Datum
25.06.2018

Hiestermann
Hiestermann
Hauptamt

Anlagen: 1

Protokollauszüge:

Ergebnis der Vorberatung:

Empfehlung wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen

